

# DER STADTWAHLEITER

## FÜR DIE EUROPAWAHL UND DIE KOMMUNALWAHLEN

Herzogstraße 1, 66482 Zweibrücken  
Telefon 06332/871-190

---

---

### BEKANNTMACHUNG

des Wahlleiters zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis

---

#### I.

Am Sonntag, dem 9. Juni 2024, von 8 bis 18 Uhr findet die Wahl des Stadtrates und der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers sowie des Ortsbeirates der Vororte und am Sonntag, dem 23. Juni 2024, von 8 bis 18 Uhr die etwaige Stichwahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers statt.

#### II.

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Stadt Zweibrücken nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum **3. Mai 2024, 12 Uhr** bei der Stadtverwaltung Zweibrücken zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1 a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der Stadtverwaltung Zweibrücken, Wahlamt, Herzogstraße 1, Büro A 123, 66482 Zweibrücken, erhalten.

Der stellv. Stadtwahlleiter

Christian Gauf  
Bürgermeister